

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Mittwoch, den 24.03.2021

**Ort:** Stadthalle

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ende:** 19:20 Uhr

**ANWESEND:**

**Vorsitzender**

Herr Michael Rieger

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Frau Barbara Bahsitta

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Patrick Hilpert

Herr Hans-Peter Rieckmann ab 17.40 Uhr

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller ab 18.10 Uhr

Herr Georg Wentz

**Sachkundige Einwohner**

Herr Hartmut Breithaupt  
Herr Franz Günter  
Herr Joachim Kieninger  
Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Langenschiltach  
Ortsvorsteher Oberkirnach  
Vertreter des Stockwalds  
Ortsvorsteher Peterzell

**Beamte, Sachverständige usw.**

Herr Hanspeter Boye, Bauhfo  
Herr Tobias Bacher, Energieagentur  
Herr Dopfer, fsp-stadtplanung  
Frau Zeeb, Büro Zeeb & Partner  
Herr Giovanni Costantino  
Herr Markus Esterle  
Herr Alexander Tröndle

zu TOP 4  
zu TOP 5  
zu TOP 6  
zu TOP 7

**Schriftführer**

Frau Nicole Dorer

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 11.03.2021 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

## 1 Fragestunde für Einwohner

---

### Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von anwesenden Bürgern.

## 2 Bekanntgaben, Verschiedenes

---

### Protokoll:

a) **Kämmererstelle**

Bürgermeister Rieger gibt bekannt, die Stelle in der Kämmerei werde ab 01.06.2021 mit einer Frau besetzt. Es werde rechtzeitig ein Pressetermin geben.

b) **Impfen – Corona**

Bürgermeister Rieger erwähnt, er werde immer wieder angesprochen, warum die Stadt keine Impftermine für Senioren organisieren könne. In St. Georgen gebe es über 1200 Senioren über 80 Jahre. Es sei schlichtweg nicht leistbar, Termine zu vereinbaren. Beim Gesundheitsministerium habe er bereits vor längerem den Antrag gestellt, in der Fieberambulanz in der Gerwigstraße Impftermine anbieten zu können. Dem wurde nicht stattgegeben. Insgesamt sei die Situation nicht zufriedenstellend.

c) **Klosterweiher**

Bürgermeister Rieger teilt mit, es werde alles unternommen, um diese und die kommenden Badesaisons zu retten. Von Behörden-seite seien ihm weitestgehend die Hände gebunden. Es gebe Maßnahmen, die den Weiher in einen besseren Zustand versetzen könnten, z.B. Belüftungsanlagen, aber alles dauere seine Zeit. Er hoffe, in der April-Sitzung mehr sagen zu können.

d) **Corona**

Bürgermeister Rieger spricht Herrn Esterle und seinem Team ein großes Kompliment und Lob für die Arbeit in der Corona-Zeit aus. Von dem Amt werde fast nur Corona bearbeitet. Die große Unzufriedenheit bekomme auch die Verwaltung zu spüren. Die Arbeit, die derzeit geleistet werde, sei ausgezeichnet.

e) **Landtagswahl 2021**

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei Frau Reinl, Frau Storz und Herrn Costantino für die sehr gute Abwicklung der Landtagswahl. Es habe alles gut funktioniert.

f) **Corona-Testzentrum**

Herr Esterle informiert, nach wie vor bestehe die Möglichkeit von Coronatests im kommunalen Testzentrum in der Gerwigstraße. Auch am Gründonnerstag sei dies möglich. Beim DRK bestehe

---

ebenfalls die Möglichkeit (Dienstag und Donnerstag, jeweils vormittags), außer morgen, wegen des Blutspendetermins. Das DRK biete testen ohne Termin an. Für das kommunale Testzentrum sei ein Termin notwendig, der über das Rathaus ausgemacht werden könne.

---

### **3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.02.2021**

---

#### **Protokoll:**

- a) Der Gemeinderat hat die Planungsleistungen für die Sanierung der Tiefgarage und des Marktplatzes im Rahmen der Stadtsanierung V vergeben.
- b) Der Gemeinderat hat der Aufnahme einer möglichen Bauleitplanung in der Mühlbachstraße zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat der Vergabe von drei Jagdbögen im Stadtwald zugestimmt.
- d) Der Gemeinderat hat einer Gewerbesteuerstundung zugestimmt.
- e) Der Gemeinderat hat der Neubesetzung der Kämmererstelle zugestimmt.

---

### **4 Ersatzbeschaffung eines LKWs für den städtischen Bauhof Vorlage: 034/21**

---

#### **Protokoll:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Rieger den Bauhofleiter, Herrn Boye.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert, der bisherige LKW des Bauhofs, ein MAN 4x4 19.342 sei mittlerweile über 25 Jahre und weise ca. 317.000 km auf, die vorwiegend im innerstädtischen Bereich gefahren wurden. Der LKW sei das Hauptfahrzeug im Winterdienstplan. Eine Ersatzbeschaffung erfolge aufgrund des Alters und einer dadurch vermehrt anfallenden Reparaturanfälligkeit. Zudem entsprechen die Abgaswerte nicht mehr dem derzeitigen Standard. Im Haushalt 2021 wurden für die Neubeschaffung eines LKWs 220.000 Euro eingestellt. Ursprünglich sei ein Wechselsystem vorgesehen gewesen, jedoch sprechen hohe Kosten und die Abschreibungsdauer dagegen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass in den kommenden zehn Jahren neue Antriebskonzepte zu erwarten seien. Daher sei es am unwirtschaftlichsten, Aufrüstungsinvestitionen für den LKW vorzusehen. Im Zuge der Anfragen sei ein Angebot für ein Gebrauchtfahrzeug, ca. 40 % unter dem Neupreis, eingegangen. Die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges sei vergaberechtlich möglich, sofern ein Vergleichsan-

---

gebot vorliege. Dieses wurde zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingeholt. Der gebrauchte LKW sei ebenfalls ein MAN TGS 28.510, 6x4-4BL mit der Erstzulassung 03.11.2020 und einem km-Stand von 7.156 km. Mit einem EURO VI entspreche er der Abgasnorm. Die technische Umrüstung für den Winterdienst sei bereits erfolgt. Wichtig sei auch die Farbe. Der LKW sei bereits kommunalorange 2011, was normalerweise zusätzliche Kosten bedeute. Die Besonderheit an dem LKW sei ein Kranaufbau mit einer Reichweite von 12,7 m.

Stadtrat Winzer fragt an, ob bereits alles beinhaltet sei, was vom Bauhof benötigt werde und es keine weiteren Kosten gebe, was von Bauhofleiter Boye bejaht wird.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die überplanmäßige Ausgabe werde voraussichtlich durch den Verkauf des alten LKWs ausgeglichen.

### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat nimmt das Angebot für einen gebrauchten LKW des Typs MAN TGS 28.510 6x4-4BL der Firma BFS Business Fleet Services GmbH aus 74592 Kirchberg für den Kaufpreis in Höhe von 189.900 EUR netto (225.981 EUR brutto) an und beauftragt die Verwaltung den Kaufvertrag abzuschließen.
- b) Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 6.000 EUR zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 22  
Ablehnung: ./.  
Enthaltung: ./.

## **5 Kommunaler Klimaschutz in St. Georgen Energieeffizienz und Klimaschutz – Wichtige Themen in der Kommunalpolitik Vorlage: 033/21**

---

### **Protokoll:**

Bürgermeister Rieger begrüßt Herrn Bacher von der Energieagentur Schwarzwald zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bacher informiert den Gemeinderat über die Energieeffizienz und den Klimaschutz sowie die Möglichkeiten im kommunalen Klimaschutz und über Fördermittel.

Anhand eines Schaubildes mit „warming stripes“ zeigt er die Jahresmitteltemperatur in Baden-Württemberg seit Beginn der Wetteraufzeichnung 1881 bis 2018 auf. Eindeutig sei auf diesem Schaubild die Klimaerwärmung sichtbar und könne mittlerweile auch nachgewiesen werden. Auch

---

der Ausstoß von CO<sub>2</sub> seit deutlich höher. Er zitiert aus dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, nach dem die Gemeinden erstmals zum 30.06.2021 den Energieverbrauch erfassen müssen. Große Kreisstädte müssen bis 2023 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen, im Anschluss auch die restlichen Kommunen. Ebenso werde es Pflicht für Gebäude mit Baugenehmigung ab 01.01.2022 eine Photovoltaikanlage auf Nichtwohngebäuden anzubringen, ebenfalls auf großen Parkplätzen mit mehr als 75 Stellplätzen mit Genehmigung.

Auch für den kommunalen Klimaschutz gebe es Möglichkeiten. U.a. könne die Reduzierung der Energiekosten sowie der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorangetrieben werden. Dabei gehe es auch um lokale Wertschöpfung und einen höheren Einsatz erneuerbarer Energien. Dadurch erhalte die Kommune einen Imagegewinn und erhöhe die Bewusstseinsbildung. So gelte es, die Schaffung eines attraktiven und zukunftsfähigen Standorts für Familien und Unternehmen zu verfolgen.

Bereits in den Sustainable Development Goals, den internationalen Nachhaltigkeitszielen, seien Punkte wie bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, sowie Maßnahmen zum Klimaschutz empfohlen.

Nun komme die Energieagentur für den kommunalen Bereich zum Zuge, u.a. werde angeboten:

- Runder Tisch für Kommunen
- Fokusberatung Klimaschutz
- Coaching kommunaler Klimaschutz z.B. Coaching KEM
- European Energie Award
- Erstellung von CO<sub>2</sub> Bilanzen für Kommunen und Landkreise
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zu Themen rund um Energieeffizienz

In St. Georgen sei eine Fokusberatung Klimaschutz geplant. Ziel der Einstiegsberatung sei es, Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stünden, einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz zu erleichtern.

Ergebnis der Beratung sei ein erster, grober Maßnahmenplan, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung einzelner Maßnahmen enthalte. Eine Maßnahme des Maßnahmenplans solle zur Umsetzung im Rahmen der Beratung initiiert werden.

Darüber hinaus werde die Kommune beraten, wie sie den Erfolg ihrer Maßnahmen messen könne, zum Beispiel mit einer Energie- und Treibhausgasbilanz oder mit einem Controlling-Konzept.

Gefördert würden Personal- und Sachkosten für die Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten. Zuwendungsfähig seien maximal 20 Beratertage – mindestens ein Workshop müsse dabei vor Ort in der Kommune stattfinden.

Die Förderung betrage 65% der Beratungskosten über die Kommunalrichtlinie. Bis 31.12.2021 gebe es eine 10%ige Sonderförderung.

Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit des European Energie Awards. Hier erfolge eine Zertifizierung bzw. Auszeichnung. Gleich zu Beginn kön-

---

ne er allerdings nicht die Empfehlung geben, dies anzustreben, da es sehr aufwändig und umfassend sei.

Der European Energie Award biete eine starke und fundierte Entscheidungsgrundlage für kommunale Klimapolitik und sei ein Instrument, um Entscheidungen in die richtige Richtung zu treffen. Der European Energie Award sei ein Instrument für die zukünftige Kommunale Entwicklung.

Herr Bacher informiert über Kom.EMS. Dies sei eine Schritt-für-Schritt Anleitung zur erfolgreichen Etablierung eines kommunalen Energiemanagements. Es gelte, alle relevanten verwaltungsinternen Prozesse so zu gestalten, dass der Energieverbrauch der kommunalen Einrichtungen dauerhaft minimiert werde. Es sei eine einfach handhabbare Lösung ohne Mehraufwand für Kommunen und Landkreise und für Kommunen in Baden-Württemberg kostenfrei.

Ein Ziel der Kommune solle die Einführung eines Umweltförderprogramms sein. U.a. könne hier seitens der Kommune eine Förderung für Photovoltaik, effiziente Elektrogeräte, Regenwassernutzung, Beratung usw. angeboten werden. Verschiedene Programme und Fördermittelgeber unterstützen:

- Klimaschutz Plus Baden-Württemberg
- Kommunalrichtlinie PTJ
- BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
- L-Bank Baden-Württemberg
- Allianz für Beteiligung

Ein Förderpaket für Kommunen sei die Kommunalrichtlinie. So fördere das Bundesumweltministerium verschiedene Schwerpunkte wie Fokusberatung Klimaschutz für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen sowie die Einstellung von Klimaschutzmanagern sowie die Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Weiter werde gefördert, der Einbau von LED bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung und bei der Straßenbeleuchtung. Auch die Sanierung und der Austausch raumlufttechnischer Geräte stünden im Förderprogramm.

Immer gelte es auch, die Bürger zu motivieren, in den Klimaschutz mit einzusteigen.

Stadtrat Schmider freut sich, dass dieser Weg eingeschlagen wurde. Das Ziel, bis im Jahr 2050 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, wolle St. Georgen bereits bis 2040 hinbekommen. Mit dem heutigen Beschluss sei St. Georgen auf einem guten Weg.

Stadtrat Freischlader sagt seine Unterstützung zu. Es handle sich um ein sehr sinnvolles Programm, das für Kommunen auch machbar sei. Es gelte einzelne Schritte zu unternehmen und mit einer Förderung zu unterlegen. Er sei froh, dass nun gestartet werden könne.

---

Herr Bacher erklärt, der erste Schritt sei der Förderantrag. Erst mit dem Zuwendungsbescheid könne die Fokusberatung starten. Vorab könne mit der Mandatsträgerinformation schon mal gestartet werden. Die Beratung erfolge zuerst in der Verwaltung, könne aber möglichst breit aufgestellt werden, wie in Villingen-Schwenningen. Sinnvoll sei es, ein Team zu bilden, u.a. mit Mitgliedern des Jugendgemeinderats.

Stadtrat Schmider weist darauf hin, dass bereits Geld im Haushaltsplan eingestellt sei.

**Beschluss:**

Die Stadt St. Georgen möchte Ihre Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz weiter ausbauen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Einleitung weiterer Schritte. Konkret die Antragstellung Fokusberatung Klimaschutz und weiterer Ausbau des Kommunalen Energiemanagements.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**6      2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und  
Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 030/21**

---

**Protokoll:**

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dopfer von fsp.stadtplanung.

Bürgermeister Rieger erklärt, heute gehe es um den Satzungsbeschluss. Von FWD sei das Vorhaben ausführlich vorgestellt worden. Seitens des Gemeinderates sei die Anzahl der Stellplätze ein sehr wichtiger Punkt.

Herr Dopfer erläutert anhand einer Präsentation die Planung. Es gehe nun um den 2. Bauabschnitt mit drei Wohnblocks. Es habe sich bei der Planung herausgestellt, dass sich der Bedarf geändert habe. Es solle betreutes Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Lorenzhaus angeboten werden. Geplant sei, den Block B um ein Geschoss (drei Meter) zu erhöhen. Bei der Behördenanhörung seien keine gravierenden Einwände eingegangen. Seitens der Bürger sei die Stellplatzzahl für betreutes Wohnen ein Punkt gewesen. Im Baugenehmigungsverfahren werde ein Schlüssel von 0,7 berücksichtigt. Für den Bebauungsplan sei dies nicht unmittelbar relevant.

---

Der Hinweis einer möglichen Gefährdungssituation im Kurvenbereich durch Parkierung sei eingegangen. Dies werde im Bedarfsfall geprüft. Weiter wurde darauf hingewiesen, für die Beschäftigten Stellplätze bereitzustellen. Da es sich meistens um Beschäftigte des Lorenzhauses handle, werde versucht, mit dem Lorenzhaus eine Möglichkeit zu finden.

Stadtrat Weißer erkundigt sich wie viel Gebäude für betreutes Wohnen angeboten werden sollen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, zwei der drei Blocks werden mit betreutem Wohnen bzw. Tagespflege in einem der beiden ausgestattet.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, welche Möglichkeiten es für die Verbesserung der Parksituation gebe.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es müsse grundsätzlich über eine Lösung nachgedacht werden. Es müssen Flächen gefunden werden, die als Parkfläche ausgewiesen werden könnten. Dies müsse mit der FWD abgestimmt werden. Wenn der 4. BA komme, müsse es spätestens gelöst werden.

Stadtrat Heinzmann geht auf die mangelhafte Anbindung beim öffentlichen Personennahverkehr ein. Die Haltestelle sei definitiv zu weit weg. Darüber müsse man sich Gedanken machen. Auch darüber, welches Gremium zuständig ist, wenn es z.B. darum gehe, einen Bürgerbus o.ä. anzubieten.

Bürgermeister Rieger erklärt, ein Bürgerbus müsse auch von Bürgern organisiert werden. Ob das über die Stadt laufen könne, müsse überlegt werden. Gemeinsam müsse überlegt werden, was angeboten werden könne. Gerne dürften sich Bürger bei der Verwaltung melden, die bei diesem Projekt mitmachen wollen.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich, wie die Dächer ausgestattet würden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es liege noch kein Bauantrag vor. Mit dem Bauantrag werde man erfahren, was der Investor plant. Die Dächer im 1. BA seien begrünt.

Stadtrat Freischlader erklärt, die Parksituation sei nun einmal so. Für die Zukunft müsse hier etwas überlegt werden. Das Parken entlang der Straße sei nicht optimal. Mit dem Lorenzhaus müsse eine Lösung gesucht werden. Dass die Haltestelle für den Bus zu weit weg wäre, sei Fakt. Es müsse aber auch gesehen werden, welche Straße für die Anfahrt genutzt würde und mit welchem Fahrzeug befördert werden könne.

### **Beschluss:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge, berücksichtigt.

2. Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**7 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hagenmoos/Engle“, St. Georgen Peterzell  
Hier: Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften und Offenlage-beschluss  
Vorlage: 029/21**

---

**Protokoll:**

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Zeeb vom Büro Zeeb & Partner.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert, die Bitte einer Flächenerweiterung sei seitens eines Gewerbebetriebs an die Stadt herangetragen worden. Mit der Bebauungsplanänderung könne ein kleiner Missstand bei einer Grenzüberschreitung mitbehoben werden. Im November 2018 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Gutachten sowie die notwendige Waldumwandlung hätten Zeit in Anspruch genommen.

Frau Zeeb erläutert anhand einer Präsentation (dem Protokoll beigelegt) die Erweiterung des Bebauungsplanes bzw. Fakten zum Umweltbericht, zum Artenschutz und zur Waldumwandlung.

Bereits 1994 habe sie das erste Mal Kontakt mit St. Georgen gehabt. Damals sei es um den Flächennutzungsplan gegangen. Das Gewerbegebiet habe sie vom ersten Tag an begleitet. Im Rahmen der Bebauungsplanerweiterung gelte es, verschiedene naturschutzfachliche Belange abzuarbeiten. Bei den Belangen des Artenschutzes gehe es vorrangig um das Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbot. Es erfolge eine Relevanzprüfung und der erforderliche Untersuchungsumfang werde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt. Bei der Felderhebung werde untersucht, ob sich Vögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Reptilien und Amphibien im Gebiet befinden. Weiter werden mögliche Auswirkungen, baubedingter Art und dauerhafte Auswirkungen geprüft.

Im zu überprüfenden Gebiet wurden keine Reptilien gefunden. Bei der Tiergruppe der Amphibien wurden keine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)-relevanten Arten gefunden. Bergmolch, Grasfrosch und Erdkröte wurden in einem kleinen Teich auf dem Grundstück gefunden. Es wurden keine Haselmäuse nachgewiesen. Bei den Fledermäusen wurden

---

insgesamt zwölf Arten festgestellt. Als Maßnahmen werden vorgeschrieben, keine zusätzlichen Strahler, Neonröhren oder sonstige Leuchtmittel. Leuchtmittel mit höchstens 3000 Kelvin (warmweiss) und Abstrahlung nach oben so gering wie möglich. Bei den Vögeln wurden vier saP-relevante Arten gefunden, die eine weitere Betrachtung und Prüfung benötigen. Als Maßnahme gelte, die Fällung der Gehölze erfolge im Winterhalbjahr. Weiter müsse der Gehölzsaum im Gewerbegebiet in einem lichten Zustand belassen werden. Es erfolge eine Entwicklung eines lockeren Eichenbestandes im Bereich Peterzell sowie die Freistellung einer Trockenmauer und Anpflanzung eines Wildobst- und Strauchsaumes, ebenfalls auf Gemarkung Peterzell.

Der Umweltbericht umfasse die Erfassung der Biotoptypen, eine schutzgutbezogene Betrachtung, die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie das Festlegen notwendiger Ausgleichsmaßnahmen. Ausgesprochen werden verschiedene Pflanzgebote mit Grünflächen, Bäumen und Sträuchern.

Der Waldumwandlungsantrag umfasse die Erfassung der Rodungsfläche, die Funktion des Waldes und Umfang der Ausgleichsmaßnahme. Ein Waldausgleich mit dem Faktor  $2 = 1$  werde notwendig. Weiter müssen die Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden und die Umwandlungsgenehmigung beantragt werden. Mit der Forstbehörde seien alle Maßnahmen bereits besprochen.

Stadtbaumeister Tröndle weist darauf hin, dass den Gemeinderäten die Abwägungstabelle vorliege. Fragen könne Frau Zeeb beantworten.

Stadtrat Heinzmann erklärt, planerisch sei alles detailliert ausgearbeitet. Es ärgere ihn, dass eine bisherige Ausgleichsfläche wieder gekippt und überbaut werde. Er habe vollstes Verständnis für Erweiterungen. Insgesamt müsse man sich aber bewusst sein, dass immer mehr Grünflächen schwinden.

Frau Zeeb gibt Herrn Heinzmann Recht. Für den Gewerbebetrieb seien keine alternativen Flächen vorhanden. Eine nächste Erweiterung werde es nicht geben können. Es sei auch klar, dass ein Ausgleich erfolgen müsse. Dabei handle es sich um hochwertige Maßnahmen, über das Notwendige hinaus. Bei der Waldaufforstung müsse auf Ertragswald verzichtet werden.

Bürgermeister Rieger berichtet von einem Gespräch mit dem Firmeninhaber. Es sei vorgeschlagen worden, das freiwerdende Nachbargrundstück zu erwerben. Da es sich um einen Versatz von 2,5 m handle, sei diese Option uninteressant.

Stadtrat Schmider fragt an, ob im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplanes die Dachbegrünung in Richtung Photovoltaikanlage erweitert werden könne.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Empfehlung könne ausgesprochen werden.

---

Stadtrat Winzer fragt an, ob die Maßnahmen weitere Bebauungsplanänderungen mit abdecken.

Frau Zeeb erklärt, es wurden Maßnahmen über das Notwendige hinaus geplant, so werde mehr Wald aufgeforstet und ein größerer flächenhafter Ausgleich sei gegeben.

Ortsvorsteher Lauble, Peterzell, informiert, der Ortschaftsrat habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Der Ortschaftsrat sehe die Änderung als sehr aufwändig, aber notwendig, an.

Stadtrat Staiger holt aus und erklärt, St. Georgen sei als Industriestadt bekannt. In St. Georgen sei man immer gut mit der Wirtschaft und dem Handwerk gefahren. Die Entwicklung der Stadt und der Industrie sei immer einhergegangen. Er sei froh über die Möglichkeit der Erweiterung und darüber, dass sich ein ansässiges Unternehmen weiter entwickeln könne.

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“ in der Fassung vom 01.03.2021 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Der Entwurf der zusammen mit der 7. Änderung des Bebauungsplans aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.03.2021 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Waldumwandlung gemäß §§ 9-11 Landeswaldgesetz zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Waldumwandlung sowie die im Zuge der Eingriffs-/Ausgleichbilanz und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sich ergebenden Ausgleichmaßnahmen umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 2

- 8 Baumaßnahme Haldenweg (Haydenweg bis Luisenstraße) und Storzenbergstraße (Haldenweg bis Storzenbergstraße 8) Wasserversorgung, Wasserhausanschlüsse, Kanalsanierung und Straßenbau Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten - Vergabe**  
**Vorlage: 028/21**
- 

### **Protokoll:**

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Maßnahme, welche die Erneuerung im Haldenweg und in der Storzenbergstraße mit Versorgungsleitungen

Wasser und Gas beinhalte. Die Wasser- und Gashausanschlüsse würden erneuert und es erfolgen Straßenunterhaltungs- und Kanalsanierungsarbeiten. Mit beteiligt bei der Maßnahme sei auch die EGT. Das Glasfasernetz in diesem Bereich sei bereits verlegt. Im April solle mit der Maßnahme begonnen werden. Die Fertigstellung sei auf Oktober geplant.

Im Haushalt 2021 wurden für die gesamte Maßnahme 619.000 Euro veranschlagt. Die voraussichtlichen Kosten für die Stadt liegen bei ca. 444.100 Euro. Somit könne eine evtl. Einsparung von ca. 174.900 Euro erfolgen.

### **Beschluss:**

Aufgrund der Vorlage beschließt der Gemeinderat der Stadt St. Georgen die Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten für die Wasserversorgung, Wasserhausanschlüsse, Kanalsanierung und Straßenbau für die Baumaßnahme Haldenweg und Storzenbergstraße an die Bauunternehmung Hermann GmbH, 78120 Furtwangen von:

Anteil Wasserversorgung und Wasserhausanschlüsse netto	
212.419,35 €	
	(brutto)
252.779,02 €	
Anteil Unterhaltung Kanal	brutto
7.517,80 €	
Anteil Unterhaltung der Ortsstraßen	brutto
79.771,35 €	

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 23  
 Ablehnung: ./.  
 Enthaltung: ./.

## **9 Anfragen aus dem Gremium**

### **Protokoll:**

#### **a) Städtische Finanzen – Anlage**

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, wie die Stadt St. Georgen ihr Geld angelegt habe.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass nach der Gemeindeordnung die Stadt ihr Geld sicher anzulegen habe, aber auch versuchen solle, einen Ertrag zu erwirtschaften. In St. Georgen sei man schon immer auf der sicheren Schiene gefahren. Es gehe dabei um das laufende Geschäft der Verwaltung. Als Bürgermeister sei er darauf angewiesen, dass dies funktioniere. Auf seiner Käm-

meri laufe dies ohne Probleme. Die Gelder seien bei der Sparkasse, Volksbank und Landesbank angelegt. Es werden Minuszinsen gezahlt. Das Geld werde bald investiert. Es werde auch weiterhin konservativ angelegt werden.

b) **Baumaßnahme Waldparkweg**

Stadtrat Freischlader weist darauf hin, in der Türkeistraße für die Maßnahme Waldparkweg wieder Parkverbotschilder aufzustellen, sonst gebe es Probleme.

c) **Waldputz**

Stadträtin Heinzmann regt an, im April einen Waldputz anzubieten. Bürgermeister Rieger nimmt diese Anregung gerne auf.

d) **Parken Industriestraße**

Stadtrat Schmider erkundigt sich, bis wann das Parkverbot in der Industriestraße umgesetzt werde.  
Herr Boye antwortet, die Schilder seien in der Beschaffung.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 23. April 2021